

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 30.05.2023	<b>Drucksache Nr.</b> 09-BV 2023-023
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Hauptausschuss Stadtvertretung	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lissan zum 31.12.2021**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Lissan den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2021.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Lissan zum 31. Dezember 2021 in der Zeit von 21.03.2023 bis 08.05.2023 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 der Stadtvertretung Lissan empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt	10.384.546,52 EUR
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	-858.679,38 EUR
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-684.476,82 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	-577.528,71 EUR

Da der Jahresfehlbetrag u.a. durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, konnte gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik durch die Entnahme der investiv gebundenen Zuweisungen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Jahresfehlbetrag um 129.230,11 EUR verbessert werden.

Zur weiteren Ergebnisverbesserung führte die Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 FAG M-V in Höhe von 44.972,45 EUR gemäß § 18 (6) GemHVO-Doppik M-V.

Verfasser: Weltzien, Laura  
Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),  
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: Laura.Weltzien@wolgast.de

## Anlagen:

- Jahresabschluss der Stadt Lissan zum 31.12.2021 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast